

Stadt Schmallenberg

- Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (stadtgebietsweit):

„Vorranggebiete für gewerbliche Massentierhaltungsanlagen“

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB

Im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes und der Vermeidung von Konflikten zwischen den gesamtstädtischen Interessen insbes. in Bezug auf die Siedlungsentwicklung, die Orts- und Landschaftsbildpflege sowie den Fremdenverkehr auf der einen Seite und den Umweltauswirkungen von gewerblichen Massentierhaltungsanlagen auf der anderen Seite, hat die Stadtvertretung Schmallenberg in ihrer Sitzung am 07.07.2010 auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch den einstimmigen Beschluss gefasst, zu deren raumverträglichen Steuerung stadtgebietsweit einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Vorranggebiete für gewerbliche Massentierhaltungsanlagen“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Mit der Ausweisung entsprechender Vorranggebiete ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch die Ausschlusswirkung für derartige Anlagen an anderen Stellen im Stadtgebiet verbunden.

Die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgt in Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Schmallenberg, den 08.07.2010



Halbe

Bürgermeister